

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Pilgrim

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 17.02.2017

Szenarien bei Trennung und Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 03.03.2017

Wirksame Gestaltungen im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 20.10.2017

Süddeutsches Forum Pflichtteilsrecht in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden 30 Minuten; 01.12.2017

Taktiken zur Pflichtteilsreduzierung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 16.02.2017

Erbschaftsteuerreform 2016 - Alles Neu oder vieles Alt?

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 3 Stunden; 24.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Pilgrim


hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmer und Unternehmen im Unterhalts- und Zugewinnausgleichsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 26.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2017

